

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 08. Mai 2019

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 09. Mai 2018 (MittBl. 06/2018, S. 408) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 9 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Für das Mentoring-Programm ist die Teilnahme an einer Studienberatung mit einer Mentorin bzw. einem Mentor obligatorisch. Der Nachweis über ein Mentorengespräch ist Voraussetzung für die Prüfungen in den Bereichen 1, 2, 4 und 5 nach § 8 Abs. 2. Studierende, die einen freien Schwerpunkt nach § 9 Abs. 3 gewählt haben, müssen einen weiteren Nachweis über die Teilnahme an einem zweiten Mentorengespräch bei der Anmeldung zur Masterarbeit vorlegen. Dieses Gespräch kann frühestens stattfinden, sobald der oder die Studierende erfolgreiche Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 60 CP absolviert hat.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität in Kraft.

Kassel, den 18. Juli 2019

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik

Prof. Dr.-Ing. Axel Bangert